

99012068020001, 99012068020001

Bauvorbescheid: Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123140117/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012068020001, 99012068020001
Leistungsbezeichnung I	Bauvorbescheid: Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung des Bauvorbescheids beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP75 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMV7Anlage1 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP75 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMV7Anlage1
Teaser	Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben ein gültiger Bauvorbescheid vorliegt, können Sie eine Verlängerung um jeweils bis zu einem Jahr beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben ein gültiger Bauvorbescheid vorliegt, können Sie eine Verlängerung des Bauvorbescheids beantragen. Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde kann den Bauvorbescheid um jeweils maximal ein Jahr verlängern, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht zwischenzeitlich geändert haben und der Antrag vor Fristablauf bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Frist beantragt werden. Die Verlängerung des Bauvorbescheids ist gebührenpflichtig.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag
Voraussetzungen	• gültiger Bauvorbescheid, • Einhaltung der Verlängerungsfrist von drei Jahren seit Ausstellung des Bauvorbescheides, • die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert, • der Antrag ist vor Fristablauf bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen

Modul	Sachverhalt
Kosten	• Gebührenrahmen: EUR 60,00 bis EUR 1.610 • Die Kostenberechnung berücksichtigt die erwarteten Kosten der Bauausführung und den Aufwand für die Prüfung des rechtlichen Voraussetzungen des Bauvorbescheids. • Die Gebühr kann unter Berücksichtigung eines geringeren Prüfaufwandes im Baugenehmigungsverfahren bis zur Hälfte auf die Baugenehmigungsgebühr angerechnet werden.
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids stellen Sie im Online-Verfahren oder in Textform. Geben Sie im Antrag an, auf welchen Bauvorbescheid sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über die Bauvoranfrage vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme der Antrag nicht beurteilt werden kann. Sie erhalten dann die Verlängerung des Bauvorbescheids. Die Verlängerung des Bauvorbescheids ist gebührenpflichtig. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie bereits nach der Antragstellung zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Antrag auf Verlängerung während der Laufzeit des Bauvorbescheids, diese beträgt 3 Jahre • Verlängerung des Bauvorbescheids um jeweils bis zu 1 Jahr möglich
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Antrag auf Verlängerung eines Bauvorbescheids • Antrag während der Laufzeit des Bauvorbescheids • Antrag auf Verlängerung per Onlineservice oder in Textform • Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde der Landkreise oder der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städte • Gebührenpflichtig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bauaufsichtsbehörden
Formulare	• Formulare vorhanden: nein • Online-Dienst vorhanden: ja • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Bauvorbescheid: Verlängerung beantragen, Preliminary building permit: Apply for extension